

Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 128, Musiktherapie, anthroposophische

Die Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 128, anthroposophische Musiktherapie, gelten als Ergänzung und integrierter Bestandteil der Registrierungsbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des EMR.

Für eine Registrierung dieser Methode gelten die jeweils aktuellen Registrierungsbedingungen sowie ergänzend dazu die vorliegenden Richtlinien. Wenn diese von den Registrierungsbedingungen abweichen, gehen die Richtlinien vor. Abweichungen gelten ausschliesslich für die Registrierung der Methode Nr. 128, anthroposophische Musiktherapie.

1. Allgemeines

Für eine Registrierung dieser Methode ist eine Ausbildung nachzuweisen, die sich aus einer Grundlagen- und einer Fachausbildung zusammensetzt und insgesamt einen Umfang von mindestens 840 Lernstunden hat.

2. Grundlagenausbildung (mind. 340 Lernstunden)

In der Grundlagenausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Fächer angemessen berücksichtigt sein:

2.1 Medizinische Grundlagen

- Anatomie und Physiologie des Menschen
- Krankheitslehre
- Pharmakologie
- Notfallmassnahmen
- Hygiene

2.2 Sozialwissenschaftliche Grundlagen

- Psychologie
- Kommunikation

2.3 Allgemeine Grundlagen

- Gesundheitsverständnis
- Ethik
- Praxisführung

3. Fachausbildung (mind. 500 Lernstunden)

In der Fachausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Lehrinhalte angemessen berücksichtigt sein:

3.1 Geschichte und Entwicklung der anthroposophischen Musiktherapie

Wurzeln der Musiktherapie in alten Kulturen. Entwicklung der modernen anthroposophischen Musiktherapie in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Unterschiedliche Paradigmen, unterschiedliche Richtungen.

3.2 Grundsätze, Konzepte und Wirkungsweisen der anthroposophischen Musiktherapie

Musikalische Phänomenologie, Instrumentenkunde, Spielfähigkeit auf den diversen Instrumenten, Musiktherapeutisches Setting, aktive und rezeptive Musiktherapie. Musiktherapeutische Grundübungen und Interventionen, ausgerichtet auf die Individualität, die seelischen Prozesse, die Lebenskräfte und Organe. Wirkungsweise primär auf der Beziehungs-Ebene (Beziehung zu sich selbst, zum Gegenüber, zur Gruppe). Selbstwahrnehmung und Interpretation, Förderung der Konzentrations- und Entspannungsfähigkeit.

3.3 Indikationen, Kontraindikationen und Grenzen der anthroposophischen Musiktherapie

Indikationen. Absolute und relative Kontraindikationen. Vorsichtsmassnahmen. Eigene und methodenspezifische Grenzen.

3.4 Therapeutischer Prozess

Erfassen des Therapie- und Behandlungsbedarfs nach methodenspezifischen Kriterien. Zielvereinbarung, Massnahmenplanung und -durchführung. Information, Dokumentation und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Evaluation von Behandlungen und deren Qualität.

3.5 Behandlungstechniken und Patientenanleitung

Rhythmik, Ensemblespiel, Improvisation, Komposition, Liedbegleitung, Stimmbildung / Gesang.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Oktober 2023